

SPÄNGLER FAMILY BUSINESS TRUST

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000AOJDU3

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2018)	2
Angaben zur Vergütung.....	3
Angaben zum Spängler Family Business Trust	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Spängler Family Business Trust.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	5
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.05.2019.....	8
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.05.2019 in EUR.....	10
Bestätigungsvermerk ^{*)}	11
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0JDU3)	14
Fondsbestimmungen	21

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	Spängler IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	KR Heinrich Spängler, Vorsitzender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender Mitglied des Vorstandes, CFO Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest Dr. Jochen Stich Innovations-und Projektportfolio Management Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. Dr. Werner G. Zenz Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Dr. Hans Georg Mustafa Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt Mag. Manuel Höllriegl (bis 31.07.2018) vom Betriebsrat entsandt Tim Kottke, MA (ab 01.08.2018) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsleitung:	Mag. Werner Eder Dr. Markus Ploner, CFA, MBA Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2018)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.089.476,80
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.797.429,48
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	292.047,32
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018:	62 (FTE 54)

	Gesamtsumme gem. InvFG ¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG ¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	776.594,69	1.527.736,39
Vergütungen an Risikoträger	1.886.112,93	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	348.558,05	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.362.409,08
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2018, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähtere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	18.447.831,63
davon feste Vergütung	17.643.743,63
davon variable Vergütung	804.088,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	299

ANGABEN ZUM SPÄNGLER FAMILY BUSINESS TRUST

- Fondsmanager:** Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
Subadvisor: GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Grevenmacher (bis 01.07.2018)
- Depotbank:** Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Abschlussprüfer:** Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
- ISIN:** AT0000A0JDU3 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLER FAMILY BUSINESS TRUST

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 1. Quartal 2019 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,18 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,40%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,17% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,322% (0 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,250% (+2 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,168% (+2 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,503% (+18 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 2,517% (+4 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 2,510% (-21 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Mai bei -0,196%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,580% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,661%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 130 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 117 Basispunkte gefallen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Mai den Stand von 415,96 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 30,26 Punkten gegenüber dem 31.05.2018). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 0,30%. Der Ölpreis notierte per 31.05.2019 bei 64,93 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 77,65 US-Dollar am 31.05.2018). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 105,24 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 2,42% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 369,06 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -3,65% gegenüber dem 31.05.2018). In den USA erholtete sich der S&P 500 um 46,79 Punkte und notierte am 31.05.2019 bei 2.752,06 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholtete sich auf ein Niveau von 1,1144 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,33%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0069 und notierte zuletzt bei 0,8842. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 4,60% auf einen Kurs von 120,9906.

FONDSENTWICKLUNG

Dem volatilen Aktienmarkt folgend, bewegte sich die Aktienquote im Berichtszeitraum in einer weiten Bandbreite. So war zwar sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums der Investitionsgrad annähernd 100%, am Höhepunkt der Turbulenzen am Aktienmarkt betrug die entsprechende Quote aber lediglich 62%. Bereits im Juli wurden etwa die Aktien von Betsson, Dunhelm, Takkt und Ricordati verkauft. Auch im August überwogen die Verkäufe. Lediglich die Aktien von Pernod Ricard, Wacker Chemie und Randstad wurden neu ins Portfolio mit aufgenommen. Im September wurde mit SAP nur ein neuer Wert aufgenommen wohin gegen die Aktien von 3 Unternehmen verkauft wurden. Im Oktober wurde auf die teils deutlichen Kursverluste an den Märkten mit den Verkäufen der Aktien von Trelleborg, DFDS, Bic, Richemont, Software AG, EMS-Chemie, Krones, Renishaw, Wacker Chemie, SEB, Schroders und Novo Nordisk reagiert. Die so zufließen Mittel wurden dabei vorerst liquide gehalten. Damit wurde das Portfolio von der zweiten Welle an Kursverlusten, die im Dezember über die Börsen schwappete, zumindest teilweise verschont. Mit der einsetzenden Erholung am Aktienmarkt zu Jahresbeginn und einer bis Ende April deutlichen Aufholung bzw. Egalisierung der Verluste vom 4. Quartal wurde auch die Investitionsquote im Fonds wieder erhöht. So wurden im Jänner mit den Aktien von Sofina und Hermes zwei neue Werte aufgenommen. Bei der belgischen Sofina handelt es sich dabei um eine Holdingsgesellschaft, die sich sowohl an etablierten Unternehmen, also auch an Private-Equity-Fonds beteiligt. Im Februar wurde weiters die Aktie von Colruyt neu aufgenommen. Bei den entsprechenden Aktien handelt es sich um ein belgisches Einzelhandelsunternehmen das sowohl im Food- als auch Non-Food-Bereich tätig ist. Im März wurde die schrittweise Erhöhung des Investitionsgrades mit den Käufen von Sixt und dem schwedischen Wettanbieter Betsson weiter fortgesetzt. Im April wurden, der Strategie eines sukzessiven Wiederaufbaues folgend, die Werte von Fielmann und Dassault Systems aufgenommen, wodurch die Aktienquote im Fonds bereits wieder auf 90% herangeführt wurde. Schließlich wurden schwächere Kurstage im Mai genutzt, um die Aktienquote auf 97% zu erhöhen. Dabei wurden mit Norway Royal Salmon (NRS), CEWE und Beiersdorf auch drei neue Werte aufgenommen. Bei NRS handelt es sich um einen Zu-

sammenschluss vormals eigenständiger norwegischer Lachs-Zuchtunternehmen. Diese bewirtschaften Aquakulturen, aus denen jährlich rund 70.000 Tonnen Lachs verkauft werden. Cewe ist Europas größter Fotodienstleister und erzielt als solcher seinen Hauptumsatz mit der Produktion von Digitalbildern und Fotobüchern. Der Konsumgüterkonzern Beiersdorf ist hingegen den meisten durch seine Marke Nivea bekannt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.05.2019	31.05.2018	31.05.2017
Fondsvermögen in 1.000	23.192	23.129	23.370
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0JDU3)			
Rechenwert je Anteil	161,73	174,07	181,07
Anzahl der ausgegebenen Anteile	143.398.038	132.864.845	129.060
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	6,9530	3,4053
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0732	1,5358	0,8287
Wertentwicklung in %	-6,28	-3,40	+15,34

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. September 2019 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0JDU3)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahrs	174,07
Auszahlung (KESt) am 03.09.2018 (Rechenwert: 175,88) von 1,5358 entspricht 0,0087 Anteilen	1,5358
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahrs	161,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0087 * 161,73)	163,14
Nettoertrag pro Anteil (163,14 – 174,07)	-10,93
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-6,28

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteils-werte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	0,00
Dividendenerträge	423.328,67
sonstige Erträge	0,00
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-13.788,48

409.540,19

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-386.176,50
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.990,00
Publizitätskosten	-1.683,15
Kosten für die Depotbank	-23.263,09
Kosten für Dienste externer Berater	-0,00
Sonstige Kosten	-1.833,66

-418.946,40

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-9.406,21

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.671.131,38
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.704.270,67

-33.139,29

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-42.545,50

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-1.438.663,06
Veränderung des Dividendenavisos	-30.176,40

-1.468.839,46

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾

-1.511.384,96

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-9.821,28
--------------------------------------	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT

-1.521.206,24

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -1.501.978,75
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 89.296,18.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	23.128.595,56
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0JDU3)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.09.2018	-209.703,08
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	4.276.329,53
Rücknahme von Anteilen	-2.491.946,89
Anteiliger Ertragsausgleich	9.821,28 1.794.203,92
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-1.521.206,24
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	23.191.890,16

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.05.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00B1CKQ739	DUNELM GROUP PLC LS,-01	117.163	122.433	68.882	8,7200	679.738,63	2,93
					Summe	679.738,63	2,93
AKTIEN auf EURO lautend							
ES0157097017	ALMIRALL S.A. EO -,12	10.080	15.917	41.763	15,2700	637.721,01	2,75
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	5.800	0	5.800	104,0000	603.200,00	2,60
DE0005403901	CEWE STIFT.KGAA O.N.	7.122	0	7.122	84,6000	602.521,20	2,60
FRO000130650	DASSAULT SYS SA INH.EO0,5	4.468	0	4.468	133,0000	594.244,00	2,56
IT0003115950	DE' LONGHI S.P.A. EO 1,5	10.482	2.463	27.930	17,9900	502.460,70	2,17
IT0003492391	DIASORIN S.P.A. EO 1	1.462	2.759	6.033	93,9500	566.800,35	2,44
BE0974256852	COLRUYT	9.225	0	9.225	66,7200	615.492,00	2,65
DE0005772206	FIELMANN AG O.N.	11.945	10.195	10.050	62,6000	629.130,00	2,71
DE0005790430	FUCHS PETROLSE VZO O.N.	5.511	1.294	15.387	35,2400	542.237,88	2,34
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	2.198	0	6.649	83,4400	554.792,56	2,39
FRO000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	1.134	181	953	598,6000	570.465,80	2,46
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	0	0	21.581	24,9600	538.661,76	2,32
FRO012059150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	1.610	0	5.760	111,3000	641.088,00	2,76
FI0009013403	KONE CORP.(NEW) B O.N.	0	2.270	11.330	49,5300	561.174,90	2,42
FR0000121014	LVMH EO 0,3	259	381	1.750	341,6500	597.887,50	2,58
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	708	0	5.145	110,4000	568.008,00	2,45
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	0	738	5.696	87,8000	500.108,80	2,16
FRO000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	302	285	2.688	241,9000	650.227,20	2,80
FRO000120693	PERNOD-RICARD O.N.	4.399	414	3.985	161,8000	644.773,00	2,78
NL0000379121	RANDSTAD NV EO -,10	23.652	11.196	12.456	47,0800	586.428,48	2,53
DE0007010803	RATIONAL AG	381	141	1.034	583,0000	602.822,00	2,60
IT0005282865	REPLY S.P.A. EO 0,13	3.806	1.711	10.047	58,9000	591.768,30	2,55
DE0007164600	SAP SE O.N.	5.801	0	5.801	112,0000	649.712,00	2,80
DE0007231326	SIXT SE ST O.N.	6.330	0	6.330	89,7000	567.801,00	2,45
FRO000120966	SOCIETE BIC INH. EO 3,82	8.498	7.773	7.159	71,7500	513.658,25	2,22
BE0003717312	SOFINA	3.166	0	3.166	175,4000	555.316,40	2,40
					Summe	15.188.501,09	65,49
AKTIEN auf NORWEGISCHE KRONEN lautend							
NO0010073489	AUSTEVOLL SEAFOOD NK 0,5	13.236	39.165	52.071	92,8000	495.621,82	2,14
NO0010331838	NORWAY ROYAL SALMON NK 1	31.255	0	31.255	200,0000	641.144,64	2,76
					Summe	1.136.766,46	4,90
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0011090547	BEIJER ALMA AB B SK 2,083	43.990	0	43.990	120,2000	498.122,76	2,15
SE0012454379	BETSSON AB B	94.671	0	94.671	61,3000	546.707,96	2,36
SE0012454395	BETSSON AB B RED.	94.671	0	94.671	3,8850	34.648,62	0,15
SE0000470395	BIOGAIA AB B SK 1	3.699	1.491	15.550	442,5000	648.218,80	2,79
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	42.995	0	42.995	150,0000	607.557,19	2,62
SE0000103699	HEXAGON AB B FRIA SK1,333	1.329	0	12.929	452,4000	551.017,62	2,38
SE0007074281	HEXPOL AB B	45.129	18.070	86.189	71,2000	578.109,08	2,49
					Summe	3.464.382,03	14,94
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	211	340	881	817,6000	641.897,79	2,77
					Summe	641.897,79	2,77
GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	0	0	2.720	264,0000	639.914,45	2,76
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	676	318	3.488	212,6000	660.828,59	2,85
					Summe	1.300.743,04	5,61
BEZUGSRECHTE auf EURO lautend							
ES0657097939	ALMIRALL S.A. -ANR.-	41.763	0	41.763	0,2000	8.352,60	0,03
					Summe	8.352,60	0,03
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							
						22.420.381,64	96,67
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							
						22.420.381,64	96,67

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	794.651,91
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		794.651,91

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,883650 GBP
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	9,749750 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	10,615050 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,122150 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	1.231	8.030
CH0016440353	EMS-CHEMIE HLDG NAM.SF-01	CHF	402	1.184
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CHF	212	1.710
DK0060655629	DFDS A/S INDEHAV. DK 20	DKK	5.312	13.840
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK,-20	DKK	2.022	15.694
DK0010253921	SCHOUW A/S DK 10	DKK	1.071	7.700
DE0005232805	BERTRANDT AG O.N.	EUR	2.671	6.937
DE0005229504	BIJOU BRIGITTE O.N.	EUR	807	807
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	2.817	11.235
DE0006335003	KRONES AG O.N.	EUR	2.475	6.110
AT0000644505	LENZING AG AKT.O.N.	EUR	5.820	5.820
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	0	19.091
FR0000121709	SEB SA INH. EO 1	EUR	711	3.940
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.	EUR	1.701	14.744
DE0007446007	TAKKT AG O.N.	EUR	8.462	33.749
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	EUR	3.004	13.208
DE000WCH8881	WACKER CHEMIE O.N.	EUR	5.522	5.522
GB0007323586	RENISHAW PLC LS-,20	GBP	1.333	11.180
GB0002405495	SCHRODERS PLC LS 1	GBP	7.390	17.650
PLWAWELO00013	WAWEŁ ZY 5	PLN	583	2.825
SE0000190134	BEIJER ALMA AB B SK 4,166	SEK	0	16.830
SE0011089259	BETSSON AB B SK 0,335	SEK	94.671	182.361
SE0011089234	BETSSON RED.B	SEK	0	87.690
SE0000114837	TRELLEBORG B (FRIA) SK 25	SEK	5.924	33.677
ES0657097921	ALMIRALL S.A. -ANR-	EUR	25	25

Die Verwaltungsvergütung des Spängler Family Business Trust betrug im Rechnungsjahr 2018/2019 1,68%.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.05.2019 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.05.2019 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	22.420.381,64	96,67
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-766,14	0,00
Dividendenansprüche	16.052,41	0,07
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	794.651,91	3,43
Gebührenverbindlichkeiten	-38.429,66	-0,17
FONDSVERMÖGEN	23.191.890,16	100,00

Salzburg, am 20. September 2019

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"Spängler Family Business Trust",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 20. September 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000A0JDU3)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.06.2018 bis 31.05.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 02.09.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3216	-0,3216	-0,3216	-0,3216
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,8903	0,8903	0,8903	0,8903
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0249	0,0249
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,5438	0,5438
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,5687	0,5687	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5687	0,5687	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0732	0,0732	0,0732	0,0732
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0732	0,0732	0,0732	0,0732
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,3216	-0,3216	-0,3216	-0,3216
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0732	0,0732	0,0732	0,0732
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-0,3216	-0,3216	0,0000	-0,3216
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0732	0,0732	0,0000	0,0732

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,5438	0,5438	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0697	0,0697	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten 6) 7)				

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4047	0,4047	0,7533	0,7533
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,1054	0,1054
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachtedividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,5438	0,5438
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,5438	0,5438	0,5438	0,5438
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0732	0,0732	0,0732	0,0732
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,1496	0,1496	0,1496	0,1496
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0763	-0,0763	-0,0763	-0,0763
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000			
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000			
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5438			
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0697			
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,3948			

Spängler Family Business Trust
Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)					
Deutschland	0,0129	0,0129	0,0000	0,0000	
Frankreich	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000	
Spanien	0,0050	0,0050	0,0000	0,0000	
Belgien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000	
Schweiz	0,0120	0,0120	0,0000	0,0000	
Dänemark	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000	
Finnland	0,0022	0,0022	0,0000	0,0000	
Italien	0,0054	0,0054	0,0000	0,0000	
Niederlande	0,0053	0,0053	0,0000	0,0000	
Norwegen	0,0037	0,0037	0,0000	0,0000	
Polen	0,0021	0,0021	0,0000	0,0000	
Schweden	0,0104	0,0104	0,0000	0,0000	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)					
Frankreich	0,0578	0,0578	0,1169	0,1169	
Belgien	0,0092	0,0092	0,0185	0,0185	
Schweiz	0,1088	0,1088	0,1088	0,1088	
Dänemark	0,0065	0,0065	0,0103	0,0103	
Finnland	0,0313	0,0313	0,0469	0,0469	
Italien	0,0277	0,0277	0,0654	0,0654	
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0377	0,0377	
Norwegen	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	
Polen	0,0036	0,0036	0,0170	0,0170	
Schweden	0,1440	0,1440	0,2160	0,2160	
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0766	0,0766	
Spanien	0,0000	0,0000	0,0233	0,0233	

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückzuerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.

- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Spängler Family Business Trust**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, und deren Filialen und die Depotbank.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSMETHODEN UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von europäischen Familienunternehmen investiert, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung – Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zugelassen.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurie- rungsanteilscheinen ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN,
ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,15 vH** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich** einer jährlichen Vergütung von **bis zu 1,60 vH** des Fondsvermögens. Die jährlichen Vergütungen gemäß vorstehendem Satz werden auf Grund der Monatsendwerte des Fondsvermögens errechnet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLCHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

Spängler Family Business Trust

Rechenschaftsbericht vom 01.06.2018 bis 31.05.2019

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)